

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2015

Nr. 2015/1445

Glückskette Schweiz: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktion „Flüchtlinge“

1. Erwägungen

Mit einem Spendenaufruf ersucht die Glückskette Schweiz, Genf, um einen Unterstützungsbeitrag für die Flüchtlingskrise.

2. Beschluss

- 2.1 Der Glückskette Schweiz, Genf, ist an die Aktion „Flüchtlinge“ zugunsten der Betroffenen ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ auf das Postcheckkonto 10-15000-6, Glückskette, 1211 Genf 8 (Vermerk: Flüchtlinge“) anzuweisen.



Pascale von Roll
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
sg/Glückskette_Flüchtlingskatastrophedoc
Glückskette Genf, Rue des Maraichers 8, Postfach 132, 1211 Genf 8